

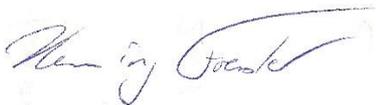
Anfrage**Probleme bei Altkleidersammlungen in Schwerin**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Im Rahmen eines Wahlkreistermins bin ich auf Probleme mit der Altkleidersammlung in Schwerin aufmerksam gemacht worden. Offenbar zahlt, das mit der Verwertung der u.a. vom Arbeitslosenverband gesammelten Bekleidung, betraute Unternehmen seit dem Frühjahr kein Geld mehr. In der Folge entstehen Kosten, während die notwendigen Einnahmen fehlen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1) In welcher Höhe fallen für die Aufstellung von Altkleiderbehältern durch den Arbeitslosenverband und weitere Kooperationspartner Kosten an?
- 2) Welche Erkenntnisse hat die Landeshauptstadt Schwerin bezüglich der (Zahlungs-) Probleme beim Altkleiderverwerter Knetex?
- 3) Inwieweit ist der Landeshauptstadt Schwerin bekannt, dass bei anhaltendem Ausbleiben der Zahlungen durch Knetex an den Arbeitslosenverband mit einer Beendigung der Aufstellung von Sammelcontainern durch letzteren gerechnet werden muss?
- 4) Inwieweit plant die Landeshauptstadt Schwerin den Arbeitslosenverband zu unterstützen, insbesondere vor dem Hintergrund des Verbotes der Entsorgung von alter Kleidung im Hausmüll (EU- Richtlinie) ab dem kommenden Jahr?
- 5) Wenn die Landeshauptstadt Schwerin keinerlei Unterstützung plant, wie soll der Wegfall des Angebotes von Containern zur Altkleidersammlung kompensiert werden?

Mit kollegialen Grüßen



Henning Foerster

Stadtvertreter

**Der Oberbürgermeister
Dezernat III**

Stadtvertreter
Herrn
Henning Foerster
-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43-45 • 19061 Schwerin
Zimmer: B 101
Telefon: 0385 633-1673
Fax: 0385 633-1677
E-Mail: axel.klabe@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Klabe

Datum
06.01.2025

Probleme bei Altkleidersammlungen in Schwerin

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen gern wie folgt:

- 1) In welcher Höhe fallen für die Aufstellung von Altkleiderbehältern durch den Arbeitslosenverband und weitere Kooperationspartner Kosten an?*

Die Landeshauptstadt Schwerin hat 2015 mit vier Partnern (DRK Kreisverband Schwerin e. V.; Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH; Zukunftswerkstatt Schwerin e. V.; und Arbeitslosenverband Schwerin e. V.) Kooperationsvereinbarungen zur Betreibung karitativer Sammlungen geschlossen. Insgesamt sind im Stadtgebiet knapp 120 Altkleidercontainer aufgestellt. So werden ca. 530 t Alttextilien erfasst.

In den Kooperationsverträgen ist geregelt, dass für die Aufstellung der Altkleidercontainer pro Stück eine jährliche Aufwandserstattung von 10 € zu zahlen ist. Der Arbeitslosenverband betreibt 5 Sammelcontainer im Stadtgebiet, entsprechend fällt ein Jahresentgelt von 50 € an. Insgesamt zahlten die Kooperationspartner 2023 1.140 €.

- 2) Welche Erkenntnisse hat die Landeshauptstadt Schwerin bezüglich der (Zahlungs-) Probleme beim Altkleiderverwerter Knetex?*

Aktuell ist die Gesamtsituation auf dem Verwertungssektor für Altkleider extrem angespannt. Entsprechende Veröffentlichungen prägen die Berichterstattung in den Fachmedien. Hauptproblem ist dabei die Insolvenz des größten Verwerter SOEX. Probleme beim Verwerter Knebel Textilrecycling GmbH sind bis dato kein ausgeprägtes Thema in der Berichterstattung gewesen. Die Lage bei der Altkleiderverwertung entspricht in vielen Punkten der Situation während der Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021.

- 3) Inwieweit ist der Landeshauptstadt Schwerin bekannt, dass bei anhaltendem Ausbleiben der Zahlungen durch Knetex an den Arbeitslosenverband mit einer*

Beendigung der Aufstellung von Sammelcontainern durch letzteren gerechnet werden muss?

Wir sind in regelmäßigem Austausch mit den Kooperationspartnern. Die Problematik, dass beim Ausbleiben von Verwertungserlösen die Betreuung der Altkleidersammlung für alle Partner nicht mehr in der bisherigen Form möglich sein wird, ist bekannt. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern werden Unterstützungsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung der karitativen Sammlungen abgestimmt.

4) Inwieweit plant die Landeshauptstadt Schwerin den Arbeitslosenverband zu unterstützen, insbesondere vor dem Hintergrund des Verbotes der Entsorgung von alter Kleidung im Hausmüll (EU- Richtlinie) ab dem kommenden Jahr?

Der SDS hat zur Unterstützung der Kooperationspartner aktuell die Möglichkeit geschaffen, nicht verwertbare Überlaufmengen und Restabfälle kostenlos entsorgen zu können. Diese Form der Entlastung hat sich bereits 2020 bewährt. Ob es weitergehende Unterstützung bedarf, kann aktuell nicht vorhergesagt werden.

Zwei Probleme bei der Altkleidersammlung sind die darin enthaltenen Restabfälle (ca. 14%) und die allgemein schlechte Qualität der Alttextilien, die eine Weiterverwertung (ca. 28%) aber auch ein Recycling (ca. 58%) erschweren bzw. unmöglich machen. Daraus resultieren hohe Entsorgungskosten und erhöhter Recyclingaufwand. Weiterhin sind die Absatzmärkte in Osteuropa und Afrika weiterhin rückläufig.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Getrennterfassung und –verwertung von Alttextilien setzt ein Funktionieren der Verwertungsbranche voraus, welche aktuell weiterhin als sehr problematisch angesehen werden muss. Hier ist ein Einfluss der Stadt Schwerin nicht gegeben. Mit den Kooperationsvereinbarungen und der weitest möglichen Beschränkung gewerblicher Sammlungen auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet besteht grundsätzlich ein geeignetes Erfassungssystem.

5) Wenn die Landeshauptstadt Schwerin keinerlei Unterstützung plant, wie soll der Wegfall des Angebotes von Containern zur Altkleidersammlung kompensiert werden?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister